

«Ohne Gemeinnützigkeit funktioniert keine Gesellschaft»

■ In diesem Heft werden Projekte vorgestellt, die verschiedenen gesellschaftlichen Randgruppen zugute kommen. Was fällt Ihnen bei der Durchsicht auf?

Freiwilligenarbeit ist so bunt wie das Leben. Was mich an der Frage allerdings stört, ist der Begriff der Randgruppe. Sind beispielsweise Behinderte eine Randgruppe? Ich möchte sie nicht so bezeichnen. Bei der Schaffung der IV 1960 war die Idee wegleitend, dass sie sich auf die medizinische Versorgung und die berufliche Integration beschränkt. Die soziale Integration hingegen wurde absichtlich dem privaten Bereich, der Initiative der Betroffenen überlassen. Mit gutem Recht: Heute gibt es sehr viele Einrichtungen für konkrete Bedürfnisse von und für Menschen mit Behinderungen; die Angebote haben sich differenziert – gerade auch dank privatem Engagement. Menschen mit Behinderungen möchten aber eigentlich in der Gesellschaft integriert sein. Diese Einrichtungen stellen für viele lediglich Zwischenschritte oder Unterstützungen auf dem Weg zur Integration dar. Einsatz für Benachteiligte soll stets auch zum Ziel haben, diese aus dem Randgruppenstatus heraus zu bringen.

■ Sie sprechen in Ihren Publikationen von der Kleinen Solidarität, also der Ebene der privaten gemeinnützigen Arbeit, und der Grossen Solidarität, also der Ebene des Sozialstaats. Dieser beruht auf dem Prinzip einer demokratischen Mehrheitsentscheidung, ist so verpflichtend und schafft für die Betroffenen die entsprechenden Rechte. Die Kleine Solidarität hingegen beruht auf dem freiwilligen Engagement; das kann aus Betroffenheit entstehen oder auf den Vorlieben der privaten Bürgerinnen und Bürgern beruhen. Wie sehen Sie das Zusammenspiel dieser beiden Ebenen?

Dazu möchte ich drei Hauptaussagen machen:

Erstens: Ohne Freiwilligenarbeit, ohne Gemeinnützigkeit funktioniert keine Gesellschaft, ganz unabhängig davon, wie der Sozialstaat und die Kleine Solidarität aufeinander ausgerichtet sind. Die Kleine Solidarität hat eine entscheidende pädagogische Wirkung: Man oder frau schliesst sich zusammen, um gemeinsam etwas zu tun und tut damit auch etwas für sich selbst. Dies ist das moralische Fundament einer solidarischen Gesellschaftspolitik. Die persönlich empfundene Nächstenliebe, das Mitleiden, macht erst

empfänglich für das Grössere, für die Ebene des Sozialstaates, mithin für die gesellschaftliche Solidarität.

Zweitens: Gerade heute, wo derart viel über die Kosten des Sozialstaates debattiert wird, scheint es mir wichtig festzuhalten, dass bereits enorm viel Freiwilligenarbeit geleistet wird – im organisierten wie im nicht-organisierten Bereich. Gemeinnützigkeit wird aber je länger je weniger in den klassischen Organisationsformen wie Vereinen, Klubs usw. gelebt, es sind vielmehr zahlreiche neue Formen der Gemeinnützigkeit wie Nachbarschaftshilfe, spontane temporäre Gemeinschaften usw. entstanden. Diese neuen Formen gilt es zu aktivieren und vom Staat zu unterstützen, das ist eine grosse Herausforderung.

Drittens: Es ist ein faules Argument, wenn heute immer wieder mehr Selbstverantwortung gefordert wird, damit der Sozialstaat nicht mehr weiter wuchere. Dass Menschen für sich selbst Verantwortung übernehmen, ist ein Grundpostulat des Sozialstaates. Der Sozialstaat beruht darauf, und das geht immer wieder vergessen, dass jeder grundsätzlich alles unternimmt, damit er sich und seine Familie selber durchbringen kann. Angelpunkt ist die Erwerbsarbeit. Nun haben wir aber heute die Situation, dass ein wachsender Teil der Menschen diese Eigenverantwortung gar nicht mehr wahrnehmen kann – denken wir beispielsweise an die Working poor oder an Familien mit Kindern. Wir Menschen sind ungleich, das stört an und für sich nicht. Wenn aber diese Ungleichheit dazu dient, Menschen auszunutzen oder die Ungleichheiten in hohem Mass unverdient sind, dann wird's für mich unakzeptabel. Ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang ist die Beteiligungsgerechtigkeit, also die Art und Weise, wie der Sozialstaat die Früchte des Wohlstandes verteilt und die damit verbundenen Pflichten regelt; das entscheidet letztlich über den Erfolg der sozialen Gerechtigkeit. Entscheidender Massstab ist dabei, wie die Menschen ihre Lebenschancen verwirklichen können. Die Beteiligungsgerechtigkeit versucht hier für alle gleiche, d.h. gleichwertige Bedingungen zu schaffen. Heute ist allerdings der aristotelische Begriff der Verteilungsgerechtigkeit vermehrt im Gespräch, es soll nur nach Massgabe der Eigenleistungen verteilt werden. Von Menschen mehr Leistung und Eigenverantwortung zu fordern, die dieser Aufforderung gar nicht nachkommen können, ist meiner Meinung nach jedoch pure Heuchelei!



Dr. Erwin Cariglet
Präsident der Schweizerischen Vereinigung
für Sozialpolitik (SVSP)

■ **Gemeinnützige Organisationen vertreten häufig Partikularinteressen. Und die Unterstützung Notleidender beruht im Bereich der Kleinen Solidarität letztlich auf Sympathien. Besteht da nicht die Gefahr, dass gewisse Gruppen, die ihre Interessen nicht artikulieren können, marginalisiert werden und keine Lobby aufbauen können, die sie gegenüber der Öffentlichkeit und dem Staat vertritt? Wie kann dieses Problem angegangen werden?**

Nicht alle Gruppen in Not haben dieselbe Ausgangslage für Hilfe durch die Gesellschaft. Es ist beispielsweise relativ einfach, für ein Kinderheim Geld zu sammeln, für ein Projekt hingegen, das Aidskranke unterstützt, ist es meistens schwieriger. Letztlich ist es der einzelne Mensch, der Prioritäten setzt und entscheidet, welche Projekte er unterstützen oder wo er sich persönlich engagieren will. Dieses ist zu akzeptieren. Es geht bei dieser Frage immer darum, wie Not persönlich wahrgenommen und gewertet wird. Das ist von eigenen Erfahrungen abhängig. Mit diesem Problem hängt der Aspekt der Schuld zusammen. Wir haben in unserer Gesellschaft – in der die Gelder vermeintlich knapp werden – die zunehmende Neigung, zwischen «echten» respektive «unechten» Armen zu unterscheiden; dahinter steht oft die Frage nach einem persönlichen Verschulden. Dieser Weg führt in die Irre. Darum ist es so wichtig, dass es Organisationen gibt, wie die in diesem Heft vorgestellte «Mère Sofia», die zu den notleidenden Menschen hingehen, wortwörtlich auf die Gasse, frei von bürokratischen Mechanismen, und helfen, ohne zuerst zu fragen, weshalb denn jemand in Not geraten ist.

■ **Nun können Menschen, die in Not geraten sind, auch von gemeinnützigen Organisationen instrumentalisiert werden. Beispielsweise, wenn Hilfe von bestimmten wertorientierten Verpflichtungen abhängig gemacht wird.**

Gemeinnützigkeit bewährt sich dann, wenn sie so wenig parteiisch wie möglich ist. Natürlich bleibt es einer weltanschaulich geprägten Organisation unbenommen, ihre Hilfe von weltanschaulichgeprägten Verpflichtungen abhängig zu machen – das kann nicht verhindert werden. Wenn Not wirklich angegangen werden soll, sollten an die Hilfeleistung keine Verpflichtungen oder Vorbedingungen geknüpft werden.

■ **Sie haben es bereits angesprochen: Es gibt Notsituationen, die gesellschaftlich anerkannt sind und vom Sozialstaat abgesichert werden. Andere hingegen sind es nicht. Wie sehen Sie diese Zusammenhänge?**

Der Tag, an dem in der Schweiz die AHV eingeführt wurde (6. Juli 1947), ist als «Ehrentag der Schweizer Demokratie» bezeichnet worden. In den Jahren vor der denkwürdigen Abstimmung wurde in der Schweiz irgendwann einmal das strukturelle Armutsrisiko Alter nicht mehr ertragen und es wurde nach einer Lösung gesucht, die von einer Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden konnte. Als diese soziale Ungerechtigkeit behoben war, wurden die nächsten grossen Risiken wahrgenommen; so wurde beispielsweise 1960 die IV eingeführt usw. Soziale Ungerechtigkeiten werden solange ertragen, «als es noch grössere Probleme zu ertragen gibt».

Die Grosse Solidarität der demokratischen Mehrheit konzentriert sich allerdings auf gesellschaftlich anerkannte Risiken. So ist das Alter seit den 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Armutsrisiko akzeptiert. Die Sozialhilfe wurde als untaugliches und unwürdiges Mittel zur Bekämpfung dieser Art der Armut betrachtet. Auch wurde eingesehen, dass die Familie hier nicht dauerhafte Hilfe leisten konnte. Stattdessen wurden durchsetzbare Rechtsansprüche auf berechenbare Versicherungsleistungen geschaffen. Anders verhält es sich mit der heute aktuellen Familienarmut. Sie ist von der Politik noch nicht als strukturelles Armutsrisiko anerkannt.

Die Durchschnittswählenden denken, wenn sie mit der Gesellschaftspolitik Risiken abdecken, stets auch an sich selber. Das ist der utilitaristische Wesenszug der Sozialpolitik. Leider werden immer Einzelne oder Gruppen durch die Maschen des Sozialstaates fallen und so wird der Gemeinnützigkeit ein breites Tätigkeitsfeld erhalten bleiben. Bei gewissen Notlagen, die durchaus zu Recht von Partikularinteressen geprägt sein können, macht es auch keinen Sinn, wenn sie vom Staat übernommen werden. Es bleibt aber notwendig, dass sich der soziale Staat dessen bewusst ist und gezielt private Initiative unterstützt, wo ohne sein Mitwirken nötige Hilfe versiegt und dadurch Leid und Not bestehen bleiben.

■ **Herr Cariglet, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.**